



Konzept

zur Einführung Prävention sexueller Gewalt in Verbänden und Vereinen

Vorlage für das Präsidium des DJK-Landesverbands Bayern

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Einleitung zum Konzept	4
2. Konzept zur Einführung des Themas „Prävention sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen“	5
3.1 Modell Verband	6
3.2 Modell Verein	8
4. Basisinstrumente zur Einführung:	
4.1 Verhaltenskodex	9
4.2. Selbstverpflichtung	11
4.3 Schutzvereinbarung	12
4.4. Hinweise für den Umgang im Verdachtsfall	14
5. Weitere Instrumente zur Einführung	
5.1 Einrichtung von Vertrauenspersonen und Strukturen	16
5.2 Informationsblatt Kinder und Jugendliche	22
5.3 Informationsblatt Eltern	25
5.4 Hinweise für einen Umgang mit (Presse-)Anfragen	28
5.5 Übersicht Beratungsstellen, Referent/innen	30
5.6 Vorschlag für die Struktur eines Elternabends	35
5.7 Selbstauskunft für (arbeits-)vertraglich gebundene Mitarbeitende	36

Vorwort zur Entstehungsgeschichte des vorliegenden Konzepts

Die in den letzten Jahren bekannt gewordenen Vorfälle von sexueller Gewalt und Missbrauch haben die Öffentlichkeit für dieses Thema sensibilisiert. Das Ausmaß von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist weit größer als zu vermuten war.

Die Kriminalstatistik spricht von deutschlandweit ca. 15.000 Fällen (bei einer auf das 10 bis 20 fache geschätzten Dunkelziffer). Opfer sind jedes fünfte Mädchen und jeder zehnte Junge. Die Täter/innen kommen zu 70 bis 80 % aus dem unmittelbaren sozialen Umfeld.

Mit der „Handreichung der Jugendkommission zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Bereich Jugendpastoral“ hat die Deutsche Bischofkonferenz deutlich Stellung bezogen und einen umfangreichen Maßnahmenkatalog vorgelegt.

Viele (katholische) Jugendverbände, darunter auch der DJK-Bundesverband haben daraufhin Materialien und Orientierungshilfen angeboten.

Die Anregung zur strukturierten Bearbeitung dieser Thematik kam von Herbert Schröder, geschäftsführender Referent im DV Bamberg. Im Rahmen des Treffens der hauptamtlichen Mitarbeiter der bayerischen DJK-Diözesanverbände im Juni 2011 wurden erste Ideen dazu gesammelt und ein Arbeitskreis eingerichtet.

Dieser Arbeitskreis hat nun das vorliegende Konzept zur „Einführung Prävention sexueller Gewalt in Verbänden und Vereinen“ mit umfangreichen Materialien und Hilfen erarbeitet, basierend auf diversen Materialien anderer Verbände und Institutionen.

Mitglieder des Arbeitskreises:

Helmut Betz, theologischer Referent im DV München und Freising

Jeanne Graf, Referentin im DV Augsburg

Johann Grundner, Geschäftsführer im DV München und Freising

Roland Weber, Referent im DV Augsburg

EINLEITUNG

Die in den letzten Jahren bekannt gewordenen Vorfälle sexuellen Missbrauchs haben die Öffentlichkeit für dieses Thema sensibilisiert. Überall, wo mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird, ist die Gefahr gegeben, dass Gewalttäter unerlaubte sexuelle Handlungen an den ihnen anvertrauten Schutzbefohlenen vornehmen. Das betrifft auch die Sportorganisationen und unsere DJK.

Im Strafgesetzbuch sind diese „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ in den §§ 174 – 184 geregelt. Wir sprechen zur Begriffsklärung von „sexueller Gewalt“. Andere Begriffe wie z.B. „sexualisierte Gewalt“, den die Deutsche Bischofskonferenz in ihrer „Handreichung der Jugendkommission zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Bereich Jugendpastoral“ verwendet, beziehen sich in der Regel auf diese Gesetzesbestimmungen.

Der DJK-Landesverband Bayern hat sich die Aufgabe gestellt, auf die potentielle Gefahr sexueller Gewalt zu reagieren. Er will die DJK-Diözesanverbände und über sie die DJK-Vereine in Bayern ermutigen, sinnvolle Maßnahmen zu ergreifen, um Missbrauchsfällen in ihren Reihen vorzubeugen. Das vorliegende Konzept zur Prävention sexueller Gewalt will dazu dienen und eine Hilfestellung sein.

Diese Absicht des DJK-Landesverbandes ist kein Misstrauensvotum gegenüber den Mitarbeitern in den Diözesanverbänden und Vereinen. Vielmehr ist sie von der Erwartung geleitet, dass ein bestehendes Präventionssystem in einer Organisation potentielle Straftäter abschreckt.

Der DJK-Landesverband unternimmt diese Anstrengungen auch in dem Bewusstsein, dass die DJK ein auf christliche Werte bezogener Sportverband ist. Jeder Mensch wird demzufolge als Ebenbild Gottes betrachtet und in seiner Individualität sowie Freiheit zur Selbstbestimmung geachtet. Kinder und Jugendliche sollen in den DJK-Vereinen ihre Kräfte und Talente entdecken, Selbstbewusstsein erlangen, einander achten lernen und den Spaßfaktor von Sport, Spiel und Bewegung erfahren, der bis ins hohe Alter erhalten bleiben kann. Deshalb unterstützen der DJK-Landesverband und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Maßnahme der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung „Kinder stark machen“ und hat diese und auch die Thematik „Prävention sexueller Gewalt“ bereits in der Übungsleiter- sowie Übungsleiter-Assistenten-Ausbildung integriert.

Die in diesem Konzept vorliegenden Unterlagen sind als Angebote und Vorlagen zu verstehen, um in den Verbänden und Vereinen Sensibilisierungs- und Bewusstmachungsprozesse zu dem Thema „Prävention sexueller Gewalt“ zu initiieren und durchzuführen. Das Gespräch aller Verantwortlichen und der mit der Kinder- und Jugendarbeit Beauftragten ist also vorrangig gegenüber allen Formalien zu betrachten!

Dass das vorliegende Konzept dazu seinen Beitrag leisten möge, ist der Wunsch der Verfasser und ihres Auftraggebers, des DJK-Landesverbandes Bayern.

Konzept zur Einführung Prävention sexueller Gewalt in Verbänden und Vereinen

Prämissen

Folgende Prämissen sind für die Gestaltung der Konzeption ausschlaggebend.

- Das Thema ist aus sich selbst heraus wichtig, nicht weil die Bayr. Bischofskonferenz oder der Gesetzgeber es vorschreibt.
- Das Thema darf nicht von oben aufgesetzt werden, sondern muss je Verein/Verband entwickelt werden, das kann meistens nur durch persönliche Vermittlung erreicht werden.
- Das Thema ist nicht mit der Unterzeichnung von Erklärungen zu behandeln, sondern mit Sensibilisierung, Verinnerlichung, Überzeugung, persönlicher Erarbeitung und Ausformung der jeweiligen Umsetzung. Gleichwohl gehören die entsprechenden Erklärungen dazu.

Reichweite und Wirksamkeit

- Ein sehr hoher Prozentsatz von Fällen sexueller Gewalt findet im familiären und nachbarschaftlich Umfeld statt; nur ganz wenige Fälle finden in Sportvereinen statt.
- Nur für diese wenigen Fälle kann dieses Konzept zur Prävention greifen.
- Prävention ist also auf den Verein beschränkt, direkte erzieherische Einwirkung kann nur in sehr beschränktem Maße erzielt werden.
- Umso mehr Augenmerk muss auf die Sensibilisierung und auf Hinweise/Signale auf möglichen Fälle von sexueller Gewalt außerhalb des Vereins gelegt werden.

Konzeptionellen Ansatz:

- Eine stimmige und auf alle Fälle anwendbare Musterlösung für die Ebenen Verband und Verein wird es nicht geben. Je Verband und je Verein, je Sportart und je Situation können/müssen die Vorschläge angepasst und ggf. erweitert werden.
- Deshalb wird nachfolgend exemplarisch aufgezeigt, wie es gehen könnte; darüber hinaus werden mögliche und notwendige Maßnahmen aufgelistet, die je Verband, je Verein, je Sportart, je Situation, etc. ausgestaltet und durchgeführt werden sollten.
- Das eine für alle gültige Modell wird es nicht geben; trotzdem sind in allen Fällen bestimmte Ergebnisse zwingend zu erreichen. Im Folgenden werden deshalb ausgehend von den Ergebnissen mögliche Maßnahmen und Verfahren zur Erreichung dargestellt. Die jeweiligen Zuständigkeiten müssen in den Verbänden und Vereinen selbst definiert werden.

Modell Verband

Zielgruppe	Vorstandschafft, Fachwarte, Delegierte, Gremien
Ergebnis	Maßnahmen
Vorstand/Fachwarte sind informiert und sensibilisiert	<ul style="list-style-type: none"> • Information und Sensibilisierung durch hauptamtliche Mitarbeiter • Spezielle Information durch Polizei, BPFK (Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder), BDJ, Jugendamt oder ähnliches
Vorstand/Fachwarte gehen mit gutem Beispiel voran	<ul style="list-style-type: none"> • DV „erarbeitet“ sich <ul style="list-style-type: none"> ○ Verhaltenskodex ○ Selbstverpflichtungserklärung ○ Schutzvereinbarung • Verpflichtung der Mitglieder des DV auf die erarbeiteten Richtlinien
Struktur für Umsetzung wird geschaffen	<ul style="list-style-type: none"> • Ansprechpartner männlich/weiblich • Thema in Ordnungen und/oder Satzung aufnehmen • Übungsleiter-Fortbildung anbieten in Selbstverteidigung, Selbstbehauptung • Kontaktaufnahme mit Beratungsstellen • Kontakt mit Ansprechpartner in der Diözese
Zielgruppe	Hauptamtliche
Ergebnis	Maßnahmen
Struktur für Umsetzung wird geschaffen	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Einarbeitung durch hauptamtliche Mitarbeiter in die Thematik, um diese auch vermitteln zu können • Gemeinsame Schulung der hauptamtlichen Mitarbeiter mit dem Ziel, als Referent Schulungen durchführen zu können • Selbstverpflichtungserklärung der hauptamtlichen Mitarbeiter • Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis der hauptamtlichen Mitarbeiter • Kontaktaufnahme mit Beratungsstellen • Kontakt mit Ansprechpartner in der Diözese
Zielgruppe	Vereine
Ergebnis	Maßnahmen
DV unterstützt seine Vereine bei dieser Thematik	<ul style="list-style-type: none"> • Thema bei Vereinsbesuchen, Führungskräfte- und Regionaltreffen, Jugendleitertreffen • Handreichung für Vereine zu PsG • Aufnahme in Förderkriterien für Vereine • Vereinswettbewerb zu PsG • Schulungen für Vereinsmitarbeiter anbieten und organisieren • Inhalte in ÜL-Aus- und Fortbildung sowie Vereinsmanagerausbildung • In Gütesiegel „Kinder-stark-machen“ aufnehmen • Analog KSM, Aktionen und Kampagnen etc. • Konzeptionelle, personelle Unterstützung bei Einführung/Maßnahmen im Verein, vor allem bei Einführung der Selbstverpflichtungserklärung
Aus- und Fortbildung	Schulungen zu Fragen von <ul style="list-style-type: none"> • Täterstrategien, • Psychodynamiken der Opfer, • Dynamiken in Institutionen sowie begünstigenden institutionellen Strukturen, • Straftatbeständen und weiteren einschlägigen rechtlichen Bestimmungen, • eigener emotionaler und sozialer Kompetenz, • konstruktiver Kommunikations- und Konfliktfähigkeit

Zielgruppe	Kirche
Ergebnis	Maßnahmen
die eigenen Maßnahmen/Schritte darstellen als Umsetzung der Forderungen der BBK	<ul style="list-style-type: none"> • Erklärung des DV zu PsG herausgeben, Schwerpunkt Ethos • Darstellung auf Homepage von <ul style="list-style-type: none"> ○ Verhaltenskodex ○ Selbstverpflichtungserklärung ○ Schutzvereinbarung ○ Alle konzeptionellen Maßnahmen • Flankierende Maßnahmen • KSM-Maßnahmen • Alle bisher schon praktizierten Maßnahmen
Zielgruppe	Öffentlichkeit
Ergebnis	Maßnahmen
Öffentlichkeitsarbeit, medienwirksam die eigenen Maßnahmen/Schritte darstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Erklärung des DV zu PsG herausgeben, Schwerpunkt Ethos • Darstellung auf Homepage von <ul style="list-style-type: none"> ○ Verhaltenskodex ○ Selbstverpflichtungserklärung ○ Schutzvereinbarung ○ Alle konzeptionellen Maßnahmen • Flankierende Maßnahmen • KSM-Maßnahmen • Alle bisher schon praktizierten Maßnahmen

„Die Diözesen, kirchlichen Institutionen und Verbände schaffen interne und externe, nieder- und höherschwellige Beratungs- und Beschwerdewege für die Kinder und Jugendlichen, die Eltern und Erziehungsberechtigten sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.“

Die Umsetzung dieser Forderung muss jeweils durch die Diözese noch geklärt werden.

Die Möglichkeit zur Nutzung der schon geschaffenen diözesanen Strukturen auch durch die DJK (Verband und Vereine) ist wünschenswert.

Modell Verein

Ergebnis	Maßnahme/ Verfahren
Vorstandschaft ist sensibilisiert und informiert	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Konzepts im Verein • Erarbeitung Verhaltenskodex • Erarbeitung Selbstverpflichtungserklärung • Erarbeitung Schutzvereinbarung • Informationsabend • Infomaterialien • Maßnahmenplanung für Einführung, Umsetzung, Nachhalten
Abteilungs- und Jugendleitung sind sensibilisiert und informiert	<ul style="list-style-type: none"> • Informationsabend • Infomaterial • Selbstverpflichtungserklärung • Schutzvereinbarung • Ggf. Selbstauskunft für haupt- und nebenamtlich Tätige in der Jugendarbeit
Übungsleiter/Trainer/Betreuer sind sensibilisiert und informiert	<ul style="list-style-type: none"> • Informationsabend • Infomaterial • Selbstverpflichtungserklärung • Schutzvereinbarung • Ggf. Selbstauskunft für haupt- und nebenamtlich Tätige in der Jugendarbeit
Eltern sind sensibilisiert und informiert	<ul style="list-style-type: none"> • Elternabend • Infomaterial • Vereinszeitschrift • Broschüren • Aushang • Darstellung des Konzepts im Verein
Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> • Kurse für Kinder in Selbstverteidigung und Selbstbehauptung anbieten • Info über die Schutzvereinbarung
Mitglieder sind informiert	<ul style="list-style-type: none"> • Homepage • Infoabend • Vereinszeitschrift • Broschüren • Aushang • Presse, etc. • Darstellung des Konzepts im Verein
Öffentlichkeit ist informiert	<ul style="list-style-type: none"> • Homepage • Vereinszeitschrift • Broschüren • Aushang • Pressekonferenz • Presse, etc. • Darstellung des Konzepts im Verein
Personaleinstellungen	<ul style="list-style-type: none"> • Infomaterial • Selbstverpflichtungserklärung • Schutzvereinbarung • Ggf. Selbstauskunft für haupt- und nebenamtlich Tätige in der Jugendarbeit • Darstellung des Konzepts im Verein
Beschwerdewege, Eskalationsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Ansprechpartner männlich/weiblich ist installiert • Siehe „Einrichtung von Vertrauenspersonen und Strukturen in Verein und Verband“

Verhaltenskodex zur Prävention sexueller Gewalt in der Kinder- & Jugendarbeit der/des

(Name des Vereins / Diözesanverbands)

Einleitende Grundgedanken des Bayerischen Jugendrings

„In der Jugendarbeit übernehmen Leitungskräfte in vielfacher Weise Verantwortung für das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ein Ziel ist dabei der weitest gehende Schutz der Kinder, Jugendlichen & Jugendleiter/-innen vor sexuellen Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre sowie geschlechtsspezifischen Diskriminierungen.

Der nachfolgende Verhaltenskodex steht im Bezug zu gesetzlichen Bestimmungen und beinhaltet eine Selbstverpflichtung und Ziele zur Prävention sexueller Gewalt in der Kinder- & Jugendarbeit.

Die Kinder- & Jugendarbeit in Bayern tritt entschieden dafür ein, Mädchen und Jungen vor sexuellen Übergriffen zu schützen. Einen Zugriff von Tätern und Täterinnen auf Kinder in den eigenen Reihen möchte sie so weit wie möglich erschweren. Eine klare Positionierung zum Kinderschutz, ein Klima der offenen Auseinandersetzung mit dem Thema sowie Transparenz und Sensibilisierung tragen maßgeblich zur Qualität unserer Jugendarbeit bei.

Kindern und Jugendlichen sowie Mitarbeiter/-innen der Jugendarbeit erlaubt dies, sich wohl und sicher zu fühlen.

Ein Mittel dazu ist die verbindliche Selbstverpflichtung, diesen Verhaltenskodex einzuhalten.

Grundlage der folgenden Ausführungen sind insbesondere die §§ 1 und 11 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) sowie die einschlägigen Bestimmungen des Strafgesetzbuchers zur sexuellen Selbstbestimmung (§§ 174 ff StGB).

Vgl. hierzu auch die Hinweise in Baustein 1 „Basisinformationen“ der Reihe „Prävention vor sexueller Gewalt“, herausgegeben vom Bayerischen Jugendring.“¹

Verhaltenskodex der DJK

Unser Wirken in der sportlichen sowie allgemeinen Kinder- & Jugendarbeit in der DJK orientiert sich am christlichen Menschenbild, ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.²

„Die Kinder- & Jugendarbeit bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude und ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden.“³

Deshalb verpflichten wir uns auf folgende Leitprinzipien für unser ehrenamtliches Engagement:

- „Wir unterstützen die uns anvertrauten Mädchen & Jungen darin, eine geschlechtsbezogene Identität, ein gesundes Selbstbewusstsein und eine Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.
- Wir achten die individuelle Persönlichkeit und Würde von Kindern & Jugendlichen und bringen ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.

¹ Textnachweis: Bayerischer Jugendring, PräTect: Fachberatung zur Prävention sexueller Gewalt – „Verhaltenskodex zur Prävention sexueller Gewalt

² Vgl. Katholische Jugendarbeit, Bistum Augsburg: „Selbstverpflichtung Schutz vor sexualisierter Gewalt“

³ Siehe 1 ebd.

- Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern & Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst mit deren individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen um.
- Wir respektieren unbedingt die persönlichen Grenzen der Kinder & Jugendlichen. Das bezieht sich insbesondere auf deren Intimsphäre und persönliche Grenzen der Scham. Wir schützen die uns anvertrauten Kinder & Jugendlichen vor körperlichen und seelischen Gefahren und Schäden, vor Gewalt und Missbrauch.
- Wir nehmen Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in Gruppen und Teams, bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und vertuschen sie nicht. Wir sprechen die Situation bei den Beteiligten konstruktiv und offen an.
- Wir tolerieren kein abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges, verbales und nonverbales Verhalten und beziehen dagegen Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns nicht toleriert sondern konstruktiv thematisiert.
- Wir haben eine besondere Vertrauens-, Autoritätsstellung und Vorbildfunktion gegenüber Kindern & Jugendlichen. Mit dieser Position gehen wir verantwortungsbewusst und selbstkritisch um. Unser Handeln als Leitungspersonen / Mitarbeiter/innen ist nachvollziehbar und ehrlich. Wir nutzen keine vorhandenen Beziehungen & Abhängigkeiten aus.
- Wir wissen, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen.
- Wir ziehen im „Konfliktfall“ professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen auf der Vereins- und Verbandsleitungsebene, die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten. Der Schutz der Kinder & Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.“⁴

Dieser Verhaltenskodex wurde am

vom Vereinsvorstand der
(vom Diözesanvorstand des)

beschlossen.

Vorsitzende/r

Vorsitzende/r

Vorsitzende/r

„Adressaten/Adressatinnen

Der Verhaltenskodex wendet sich an alle ehrenamtlich Tätigen, hauptamtlich und hauptberuflich Beschäftigten der Kinder- & Jugendarbeit

Ziel des Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex formuliert Selbstverpflichtungen der in der Kinder- & Jugendarbeit verantwortlich Tätigen, um das Anliegen und die Realisierung der Prävention sexueller Gewalt zu unterstützen.“⁵

⁴ Siehe 1 vgl. ebd.

⁵ Siehe 1 vgl. ebd.

Selbstverpflichtung für mein Wirken in der Kinder- & Jugendarbeit der/des

(Name des Vereins / Diözesanverbands)

„Mein Wirken in der sportlichen sowie allgemeinen Kinder- & Jugendarbeit in der DJK orientiert sich am christlichen Menschenbild, ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.“⁶

„Die Kinder- und Jugendarbeit bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude und ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden.“⁷

Deshalb verpflichte ich mich auf folgende Leitprinzipien für mein ehrenamtliches Engagement:

- „Ich unterstütze die mir anvertrauten Mädchen & Jungen darin, eine geschlechtsbezogene Identität, ein gesundes Selbstbewusstsein und eine Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.
- Ich achte die individuelle Persönlichkeit und Würde von Kindern & Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern & Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehe verantwortungsbewusst mit deren individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen um.
- Ich respektiere unbedingt die persönlichen Grenzen der Kinder & Jugendlichen. Das bezieht sich insbesondere auf deren Intimsphäre und persönliche Grenzen der Scham.
- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder & Jugendlichen vor körperlichen und seelischen Gefahren und Schäden, vor Gewalt und Missbrauch.
- Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in Gruppen und Teams, bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und vertusche sie nicht. Ich spreche die Situation bei den Beteiligten konstruktiv und offen an.
- Ich toleriere kein abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges, verbales und nonverbales Verhalten und beziehe dagegen Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir nicht toleriert sondern konstruktiv thematisiert.
- Ich habe eine besondere Vertrauens-, Autoritätsstellung und Vorbildfunktion gegenüber Kindern & Jugendlichen. Mit dieser Position gehe ich verantwortungsbewusst und selbstkritisch um. Mein Handeln als Leitungsperson / Mitarbeiter/in ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine vorhandenen Beziehungen & Abhängigkeiten aus.
- Ich weiß, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen.
- Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Vereins- und Verbandsleitungsebene, die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten. Der Schutz der Kinder & Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.“⁸

Ort, Datum

Name und Vorname in Klarschrift

Unterschrift

⁶ Textnachweis: Katholische Jugendarbeit, Bistum Augsburg: „Selbstverpflichtung Schutz vor sexualisierter Gewalt“

⁷ Textnachweis: Bayerischer Jugendring, PräTect: Fachberatung zur Prävention sexueller Gewalt – „Verhaltenskodex zur Prävention sex. Gewalt“

⁸ Siehe 1 + 2, Vgl.

Schutzvereinbarungen zur Umsetzung der Selbstverpflichtungserklärung

(Name des Vereins / Diözesanverbands)

In unserem Verband/Verein wollen wir die Selbstverpflichtungserklärung folgendermaßen in die Praxis umsetzen:

Körperkontakt

Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendliche (im Training oder zum Trösten in den Arm nehmen oder um Mut zu machen) müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

Hilfestellung

Körperkontakt nur für die Dauer und zum Zweck der Hilfestellung; gegenseitige Hilfestellung durch Kinder, sobald und soweit das möglich ist.

Notwendigkeit und Art und Weise der Hilfestellung ggf. vorab erklären und abklären, ob das so in Ordnung ist.

Verletzung

Körperkontakt nur für die Dauer und zum Zweck der Versorgung der Verletzung; gegenseitige Hilfe durch Kinder, sobald und soweit das möglich ist.

Notwendigkeit und Art und Weise der Versorgung ggf. vorab erklären und abklären, ob das so in Ordnung ist.

Duschen

Kein Duschen mit Kindern bzw. Jugendlichen: Trainer/innen duschen nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit Kindern und Jugendlichen.

Während des Duschens betritt der Trainer/in die Duschen nur im Rahmen seiner/ihrer Aufsichtspflicht, ggf. mit einem weiteren Erwachsenen und/oder mit anderen Kindern.

Umkleiden

Kein Umkleiden mit Kindern bzw. Jugendlichen: Trainer/innen kleiden sich nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit Kindern und Jugendlichen um.

Während des Umkleidens betritt der Trainer/in die Umkleiden nur im Rahmen seiner/ihrer Aufsichtspflicht, ggf. mit einem weiteren Erwachsenen und/oder mit anderen Kindern.

Gang zur Toilette

Kleine Kindern, die hier Hilfe benötigen, werden von einem Elternteil begleitet; ist dieses nicht anwesend, wird mit den Eltern abgesprochen, was und wie geholfen werden kann und muss.

Training

Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, d.h. wenn ein(e) Trainer/in ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss ein(e) weitere(r) Trainer/in bzw. ein weiteres Kind anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. (Dies erschwert Übergriffe, da nicht auszuschließen ist, dass eine weitere Person unbemerkt hinzukommen könnte.)

Fahrten/Mitnahme

Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Trainers bzw. der Trainerin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Diese Regelung gilt auch für das Angebot der Übernachtung bei Wettkämpfen bzw. Trainingslagern.

Übernachtung

Trainer/innen übernachten nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen.

Geheimnisse

Trainer/innen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein(e) Trainer/in mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.

Geschenke

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Trainer/innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer bzw. einer weiteren Trainerin abgesprochen sind. (Diese Regelung erschwert es eventuellen Täter/innen Kinder in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen, um eine Aufdeckung zu verhindern.)

Transparenz der Regelungen

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren Trainerin bzw. einem weiteren Trainer abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist eine Einvernehmlichkeit beider über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

Ort, Datum

Name und Vorname in Klarschrift

Unterschrift

Hinweise für einen Umgang im Verdachtsfall

„Kinder und Jugendliche merken, wenn ihre Grenzen überschritten werden.

Wenn sich ein Kind oder ein/-e Jugendliche/-r Dir wegen eines aktuellen Vorfalls anvertraut, beachte bitte folgendes:

Der Schutz des Kindes steht immer an erster Stelle!

Jugendleiter/innen, Betreuer/innen, Trainer/innen, Abteilungsleitungen & Vorstände haben hier keinen psychologischen Beratungsauftrag – Das ist Aufgabe von Fachstellen.

1. Ruhe bewahren! Bitte keine überstürzten Aktionen! Das ist sicher nicht einfach, aber absolut nötig.
2. Das weitere Vorgehen muss gut überlegt sein. Hole Dir Rat von Fachleuten in den Beratungsstellen! Siehe Übersicht Beratungsstellen, Referent/innen, etc.
Beratungsstellen vor Ort können auch bei dem zuständigen Jugendamt erfragt werden.
3. Glaube dem Kind, wenn es Dir von sexuellen Übergriffen erzählt.
Versichere ihm, dass es keine Schuld an dem Geschehen hat.
Signalisiere, dass es über das Erlebte sprechen darf, aber dränge nicht und frage es nicht aus.
Versuche einfach nur zuzuhören und Anteilnahme zu zeigen.
4. Wenn ein Kind Dir von einer verletzenden Bemerkung berichtet, dann sage nicht „Ist ja nicht so schlimm“ oder „Vielleicht hat er es ja nicht so gemeint“, sondern nimm es ernst und höre zu, auch wenn Dich persönlich eine solche Bemerkung nicht verletzt hätte.
Kinder und Jugendliche, die sich jemandem anvertrauen, erzählen häufig zunächst nur einen kleinen Teil dessen, was ihnen geschehen ist.
5. Mache nur Angebote, die erfüllbar sind. Mache keine Zusagen, die Du nicht einhalten kannst (z.B. niemandem von dem Vorfall zu erzählen).
6. Unternimm nichts über den Kopf der Betroffenen hinweg, sondern beziehe sie Alters angemessen in die Entscheidungen mit ein.
7. Stelle sicher, dass das betroffene Kind bzw. der oder die Jugendliche sich durch die Folgemaßnahmen nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt.
8. Keine voreilige Information bzw. Konfrontation des Täters/der Täterin.
Bitte wende Dich an eine Fachstelle!
Es besteht die Gefahr, dass der/die Betroffene vom Täter zusätzlich unter Druck gesetzt wird oder Sachverhalte vertuscht werden könnten.
9. Behandle das, was Dir erzählt wurde, vertraulich.
Aber teile dem/der Betroffenen mit, dass Du Dir selbst Hilfe und Unterstützung holen wirst.
10. Protokolliere nach dem Gespräch Aussagen und Situation.
11. Informiere die Vertrauensperson im Verein – falls eingerichtet, siehe eigenes Infoblatt – oder den Vorstand.“⁹

Mögliche Signale und Anzeichen für sexuelle Gewalt¹⁰

Nachfolgende Ausführungen mögen die Aufmerksamkeit als Verantwortliche/r im Umgang mit Kindern und Jugendlichen schärfen. ***Eine absolute Sicherheit, geschweige denn Grundlage für eine eindeutige Diagnose können sie jedoch nicht sein.***

Kinder und Jugendlichen mit sexueller Gewalterfahrung werden von Täter/innen – überwiegend aus dem familiären Nachbereich – aufgefordert, niemanden darüber etwas mitzuteilen. Das geschieht durch seelischen und/oder körperlichen Druck. Aufgrund derartig extrem negativer Erlebnisse ist das Vertrauen in Erwachsene tief erschüttert. Aber auch eigene Schuld- und Schamgefühle führen dazu, dass Opfer über ihre leidvollen Erfahrungen nicht einfach offen reden können.

So versuchen sie durch unterschiedliche Zeichen oder Verhaltensweisen auf ihre Not hinzudeuten. ***Aber Achtung: eindeutige Symptome für sexuelle Gewalt gibt es nicht.***

Mögliche erste Hinweise:

- Bestimmte Orte und Situationen werden vermieden, z.B. bei „Opa“ ist es immer irgendwie seltsam“ oder „die Nachhilfe ist gar nicht schön“, Jugendliche will nicht mit ins Bad gehen, ...
- Auffällige Verletzungen (blaue Flecken, Kratz-/Bissspuren) an Oberschenkeln
- Klage über „komisches“ Bauchweh
- Äußerst aggressives Verhalten
- Sexistische Ausdrücke

Vorgenannte und folgende Anzeichen lassen ebenso auf andere Beweggründe hindeuten. Versucht ein/e Kind oder Jugendliche/r über Äußerungen bzw. Verhalten hinaus in Kontakt mit der Gruppenleitung zu kommen, ist das ernst zu nehmen. Selten kommen anfangs klare Aussagen von Kindern/Jugendlichen. Wichtig dabei ist die eigene Wahrnehmung, sind Zwischentöne bei Äußerungen/Verhalten und vertrauensvolle Einschätzungen einer/eines anderen Gruppenleiterin/s.

Emotionale Anzeichen

- Häufige Distanzlosigkeiten (aufgrund erfahrener Grenzverletzungen)
- Weglaufen oder starker Rückzug
- Vernachlässigungen bei Körperpflege, Kleidung, ...
- Selbst zerstörerische Handlungen, Unfälle, Suizidversuche
- Extreme Gefühlsänderungen, Stimmungsschwankungen
- Schlaflosigkeit, dauernde Müdigkeit

Körperliche Anzeichen

- Psychosomatische Signale: Hals-/Bauchweh, Erbrechen, Atemnot, Juckreize (genital, anal, oral), ...
- Auffälliges, gestörtes Essverhalten, Süchte
- Verletzungen im Genital-/Oralbereich oder Würgemale, Aufschürfungen, Striemen, Blutergüsse, ...

Sexualisiertes Verhalten

- Altersunangemessenes Wissen über sexuelle Vorgänge
- Kontaktaufnahme durch sexuelles Gebaren
- Spiele oder Zeichnungen mit sexuellem Inhalt

Entscheidend: plötzliche Verhaltensänderungen ohne sicht-/erkennbaren Grund

¹⁰ Vgl. Skript „Symptome und Indikatoren für sexualisierte Gewalt“, Helga Kramer-Niederhauser, Dipl.-Psychologin, Psychotherapeutin, Schulung des Bischöflichen Jugendamts in Augsburg, 17. Mai 2011

Einrichtung von Vertrauenspersonen & Strukturen in Verein & Verband

Damit der Schutz vor sexueller Gewalt neben einem Präventionskonzept sowie gemeinsamen und persönlichen Erklärungen (Verhaltenskodex, Selbstverpflichtung, Selbsterklärung) von ehrenamtlichen Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendarbeit der DJK in Verein und Verband realisiert werden kann, bedarf es absichernder Strukturen.

In der katholischen Kirche werden derzeit entsprechende Ansprechpartner und Gremien eingerichtet, welche beratend, unterstützend und im konkreten Verdachtsfall hinzuzuziehen sind. Auch kirchliche Verbände, somit die DJK in ihrer gesamten Gliederung, sind verpflichtet, „interne und externe, nieder- und höherschwellige Beratungs- und Beschwerdewege für die Kinder & Jugendlichen, die Eltern und Erziehungsberechtigten sowie Mitarbeitende“ (S.37, Handreichung der Jugendkommission der deutschen Bischöfe, 24. Januar 2011) ... „mit bekannten, verantwortlichen Ansprechpartner/innen (...) einzurichten“ (S. 19, ebd.).

Im Sport erklärte die Mitgliederversammlung des DOSB am 4. Dezember 2010 u.a. „die Leitungsebene in Verbänden und Vereinen zu sensibilisieren und sie in der Entwicklung eines kompetenten Umgangs mit Hinweisen und Beschwerden zu sexualisierter Gewalt in all ihren Ausprägungen zu unterstützen (...) sowie eine Vertrauensperson als Ansprechpartner/in zu benennen, die interne Verfahren aufbaut und Kontakt zu den zuständigen externen Beratungsstellen vermittelt und unterhält, oder ein entsprechendes Beschwerdemanagement (Clearingstelle) einrichtet. (...)“

Vertrauenspersonen / Ansprechpartner/innen in der DJK

Die Einrichtung von Vertrauenspersonen in Verein und Verband wird somit nicht nur den formellen Anforderungen gerecht, vielmehr schafft sie eine personale und qualitätssteigernde Möglichkeit, den Schutz vor sexueller Gewalt im Verein qualifiziert umzusetzen.

Aus Sicht der Mitglieder der Arbeitsgruppe im DJK-Landesverband Bayern sollte in jedem Verein / Diözesanverband eine weibliche und eine männliche Verantwortliche auf Vorstandsebene benannt werden. In großen Vereinen mit mehreren Mitglieder starken Abteilungen können zusätzliche Ansprechpartner/innen darin benannt werden.

Der Bayerische Jugendring hat einen Leitfaden zur Einrichtung von Vertrauenspersonen herausgegeben sowie Qualifizierungsmaßnahmen aufgelegt.

„Warum Prävention durch Vertrauenspersonen“¹¹

Seriöse Schätzungen, die sich auf Dunkelfelderhebungen stützen, gehen davon aus, dass jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder siebte bis zwölfte Junge Opfer sexueller Gewalt wird. Knapp zwei Drittel der sexuellen Übergriffe finden im sozialen Nahraum der Kinder & Jugendlichen statt, wie z.B. in den Familien, Schulen, Kirchen und Verbänden. Dabei bleibt es oft nicht bei einer einmaligen Grenzüberschreitung, sondern häufig werden die betroffenen Mädchen und Jungen über einen längeren Zeitraum immer wieder missbraucht. (...) Täter/innen gehen in der Regel strategisch vor, suchen die Nähe von Kindern und Jugendlichen und erschleichen sich ihr Vertrauen genauso wie das der Erwachsenen. Die Kinder- und Jugendarbeit mit ihrer offenen Struktur bietet Täter/innen für dieses Vorgehen viele Ansatzpunkte. Wir müssen deshalb damit rechnen, dass wir sowohl Opfer als auch Täter/-innen unter uns haben.

¹¹ Bayerischer Jugendring: „Leitfaden für die Einrichtung von Vertrauenspersonen in der Jugendarbeit in Bayern“ 1/2008
15.11.2011 Einführungskonzept Prävention sexueller Gewalt

Darum sind wir aufgefordert, unser Möglichstes zu tun, um sie vor Schaden zu bewahren. Was ist, wenn z. B. ein/e Mitarbeiter/-in, ein Kind oder Jugendliche/-r etwas beobachtet, das ihm/ihr seltsam vorkommt, er/sie eine vage Vermutung oder einen konkreten Verdacht hat? Oder, wenn ein Kind oder Jugendlicher selbst Opfer wurde? Nicht selten erfährt auch ein/-e Mitarbeiter/-in einer Fachberatungsstelle oder einer Polizeistelle zuerst von einem Vorfall im Verein und konfrontiert diesen damit.

Wer weiß, was dann zu tun ist? In solchen Fällen ist eine vertrauenswürdige Person hilfreich, die sich in den Strukturen auskennt, das Gesagte ernst nimmt, behutsam damit umgeht und so dafür sorgt, dass etwas zur Gefahrenabwendung geschieht, ohne mit blindem Aktionismus alles noch schlimmer zu machen.

Mit der Einrichtung einer Vertrauensperson oder sogar eines Netzwerks an Vertrauenspersonen kann ein angemessener Umgang mit und Handlungssicherheit in Verdachtsfällen erreicht werden. Die Verantwortung für die Prävention sexueller Gewalt kann so nach Innen präsent gehalten werden und nach Außen kann ein klares Zeichen zum offensiven Umgang mit dem Thema gesetzt werden. Potentielle Täter/-innen in den eigenen Reihen können so abgeschreckt und deren Taten schneller aufgedeckt werden. Verlässliche Strukturen können geschaffen und der Schutz für Kinder und Jugendlichen in der Jugendarbeit kann deutlich erhöht werden.

Welche Aufgaben haben Vertrauenspersonen?

WICHTIG: Es ist **nicht** Aufgabe der Vertrauensperson, Opfer zu betreuen, Täter/-innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

Für Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen gibt es Profis.

Die Vertrauensperson ist Experte/-in für ihr Jugendarbeits-Umfeld und die dortigen Strukturen.

Bestimmte Aufgaben der Vertrauensperson sind unverzichtbar und bilden den Grundstock ihrer Arbeit:

- Kontaktperson sein bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Fällen für
 - Mitglieder, Übungsleiter/-innen, Jugendleiter/-innen und Führungskräfte des Vereins
 - Kinder & Jugendliche als Schutzbefohlene des Vereins und deren Eltern
- Erstes internes Krisenmanagement durch:
 - Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung, ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den Anfragenden selbst
 - Unmittelbare Information an die Verantwortlichen, z. B. Vorstand, Diözesanverband
 - Herbeiführen einer Entscheidung über die nächsten Schritte
 - Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens
- Vernetzung:
 - Kontaktpflege zu Fach- und Beratungsstellen
 - Teilnahme an Vernetzungstreffen der Vertrauenspersonen
 - Anregungen zu Präventionsmaßnahmen geben

Um die Prävention sexueller Gewalt im Verband zu verankern, ohne dass konkret Probleme aufgetreten sein müssen, können darüber hinaus weitere Aufgaben sinnvoll sein.

Wer kann Vertrauensperson werden?

Wichtig ist, dass die Person:

- volljährig ist
- in den Strukturen bekannt und vertrauenswürdig ist
- den Verhaltenskodex der Organisation unterschrieben hat
- die jeweiligen Strukturen und Abläufe gut kennt
- belastbar und konfliktfähig ist
- Interesse am Thema hat

Was sollte die Person mitbringen?

Professionelles Fachwissen ist **keine** Voraussetzung um Vertrauensperson zu werden.

Wichtig aber ist die Bereitschaft:

- an einer Veranstaltung zur Erstinformation teilzunehmen
- sich regelmäßig zum Thema zu informieren, z.B. auch zum Krisenleitfaden und zu Methoden des Konfliktmanagements
- die Aufgabe für mindestens zwei Jahre zu übernehmen
- sich mit anderen Vertrauenspersonen und mit Fachkräften zu vernetzen¹²

Weitere Checkliste & Handlungskonzepte für Interessierte & benannte Vertrauenspersonen findet sich unter: www.praetect.bjr.de

Mehr:

[Leitfaden Vertrauenspersonen](#)

Material zum Leitfaden:

Als Ergänzung zum „Leitfaden für die Einrichtung von Vertrauenspersonen in der Jugendarbeit in Bayern“ finden Sie hier eine Reihe von praxisnahen Materialien, die dabei helfen sollen, dieses Vorhaben umzusetzen:

[Mustervereinbarung](#)

[Muster-Meldekette](#)

[Erste Hilfe für Vertrauenspersonen](#)

[Das Vermutungstagebuch](#)

[Mögliche Maßnahmen und Interventionen bei konkretem Verdacht](#)

[Kleiner Rechtsratgeber](#)

[Checkliste für Interessierte](#)

Weitere strukturelle Maßnahmen im Verein

Neben der konkreten Einrichtung von Vertrauenspersonen sind u.a. folgende Maßnahmen sinnvoll:

- Dienstanweisungen / Vereinsinterne Regelungen
- Beschwerdewege
- Verfahrensregeln, wie bei Vorfällen vorzugehen ist (siehe Muster-Meldekette).
- Regelmäßige Aus- und Fortbildung für Ehrenamtliche

Kirchliche Strukturen & Ansprechpartner in den Diözesen

Augsburg¹³

Hier finden Sie die Ansprechpartner für Fälle sexuellen Missbrauchs oder körperlicher Gewalt an Minderjährigen durch Geistliche und Mitarbeiter/innen im Dienst des Bistums Augsburg und ihrer Pfarrkirchenstiftungen:

Diözesaner Beauftragter:

- Herr
Otto Kocherscheidt,
Vorsitzender Richter i.R. am OLG München
Postfach 11 03 49
86028 Augsburg
Tel: 0151/182 10 780
E-Mail: missbrauchsbeauftragter@bistum-augsburg.de

Weitere Ansprechpartnerinnen:

- Frau Professorin
Dr. Andrea Kerres
Psychologisches Psychotherapeutin,
Traumatherapeutin
Tel: 08206/903361
E-Mail: andrea@kerres.de
Sprechzeiten:
Montag von 18.30 – 20.30 Uhr und
Dienstag von 8.30 – 9.30 Uhr
- Frau
Maria Fath
Pastoralreferentin im Haus Tobias,
Traumatherapeutin
Tel: 0821/44096 0
E-Mail: maria.johanna.fath@bistum-augsburg.de
- Frau
Barbara Fendt
Rechtsanwältin und Mediatorin
Tel: 0821/60 99 94 99
E-Mail: mail@barbara-fendt.de

Mit diesen Personen stehen den Opfern kompetente Ansprechpartner zur Verfügung. Wir wollen als Diözese ausdrücklich die Betroffenen ermutigen, sich bei diesen Personen zu melden. Wer Kenntnis von einem Fall sexuellen Missbrauchs oder körperlicher Gewalt oder von einem Tatverdacht erhält, ist aufgefordert, den Opfern die Adressen der Ansprechpartner zur Kenntnis zu bringen.

Bamberg¹⁴

Für Opfer und Betroffene sexuellen Missbrauchs im Erzbistum Bamberg stehen die unten stehenden Ansprechpartner zur Verfügung.

Sie haben die Aufgabe, Vorwürfen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger nachzugehen und entsprechende juristische und gegebenenfalls psychologische Maßnahmen einzuleiten.

Beauftragter und Koordinator

- *Frau Eva Hastenteufel-Knörr*
Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht
Zinkenwörth 16
96047 Bamberg
Telefon: 0951 / 40 73 55 25
Fax: 09 51 / 40 73 55 26
E-Mail: Kanzlei-hastenteufel@t-online.de

Direkte Ansprechpartner für Opfer und Betroffene

Marlies Fischer
Ute Staufer

Notruf bei sexualisierter Gewalt

Sozialdienst katholischer Frauen
Heiliggrabstraße 14
96052 Bamberg
Telefon: 09 51 / 9 86 87 30
E-Mail: notruf@skf-bamberg.de

Als Beauftragter der Erzdiözese Bamberg für die Prüfung von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Geistliche, ist Frau Hastenteufel-Knörr vor allem als Koordinatorin zwischen Opfern, Justiz und Erzbistum Bamberg tätig.

¹³ www.bistum-augsburg.de;

¹⁴ www.erzbistum-bamberg.de;

Eichstätt¹⁵

Im Vordergrund der Arbeit stehen die Weiterentwicklung von Qualitätsstandards, die Fortbildung von Mitarbeitern und die Vernetzung der Arbeit innerhalb und außerhalb der Diözese.

Mitglieder der Koordinierungsgruppe sind: Gabriele Siegert, Beraterin und Pastoralreferentin; Barbara Buckl, Seminarrektorin i.K., für den Bereich Fortbildung; Evmarie Haager, Juristin der Personalabteilung; Simone Hoffmann, Bischöfliches Jugendamt; Bernadin Porstner, Leiter des Kinderdorfes Marienstein für den Diözesancaritasverband; Christoph Wölfle, Regens für den Bereich der Priester und der Priesterausbildung; Martin Swientek, Leiter der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit; Isidor Vollnhals, Generalvikar.

Beauftragter zur Koordinierung der Präventionsarbeit im Bistum Eichstätt:

Diakon Peter Nothhaft

Luitpoldstraße 6

85072 Eichstätt

Tel. (08421) 50-531

Fax (08421) 50-249

pnothhaft@bistum-eichstaett.de

München und Freising¹⁶

Als "Bischöfliche Beauftragte der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst" wurden von Kardinal Reinhard Marx zwei externe Rechtsanwälte ernannt:

Ute Dirkmann

Schloss-Prunn-Straße 5a

81375 München

Tel.: 089 / 74160023

Fax: 089 / 74160024

E-Mail: info@kanzlei-dirkmann.de

Dr. Martin Miebach

Pacellistraße 4

80333 München

Tel.: 089/212147-0

Fax: 089/212147-260

E-Mail: muenchen@bdr-legal.de

Die Bischöflichen Beauftragten sind Ansprechpartner für Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch im Sinne der Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz.

Darüber hinaus sind sie laut Ernennungsurkunde zuständig für die Entgegennahme von Anträgen auf Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde. Zusätzlich sollen die Missbrauchsbeauftragten künftig von einem Team pastoraler Mitarbeiter unterstützt werden, die Opfer sexuellen Missbrauchs und körperlicher Gewalt seelsorgerisch betreuen sollen.

Passau¹⁷

Bischöflicher Beauftragter zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche

Prälat Ludwig Limbrunner

Kapellplatz 4

84503 Altötting

Tel. 08671/92420-14

Fax 08671/92420-27

[E-Mail: info.administration@bistum-passau.de](mailto:info.administration@bistum-passau.de)

Als Ansprechpartnerin bei Missbrauchsfällen Minderjähriger durch Geistliche steht auch die Justiziarin des Bistums bereit

Antonia Murr

Residenzplatz 8

94032 Passau

Tel. 0851/393-1200

[E-Mail: antonia.murr@bistum-passau.de](mailto:antonia.murr@bistum-passau.de)

¹⁵ www.bistum-eichstaett.de;

¹⁶ www.erzbistum-muenchen.de;

¹⁷ www.bistum-passau.de;

Regensburg¹⁸

Arbeitsstab "Sexueller Missbrauch" Diözesanbeauftragte

Frau Dr. Birgit Böhm

Hochweg 35
93049 Regensburg
Telefon 0941/2 63 38 (Praxis)
Telefon 09441/ 675-90 (Dienststelle Kelheim,
außer Montag)
Fax 0941/2 80 23 28 (privat)
E-Mail: B.-Boehm@t-online.de

Ansprechpartnerin für Opfer von Körper- verletzung

Frau Angelika Glaß-Hofmann

Montag bis Freitag: 8 bis 12 und 13 bis 17 Uhr
Telefon 0941/51670
Email: aglass-hofmann.efl@bistum-regensburg.de

An alle Damen und Herren, die sich bei mir melden:

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen, das Sie mir entgegenbringen. Ich möchte mir unbedingt Zeit nehmen und Ihnen genau zuhören. Denn wir wollen Ihren Bericht ernst nehmen. Das bedeutet leider, dass ich am Telefon nicht immer gut zu erreichen bin. Als Lösung bitte ich Sie um eine Vereinbarung. Mit meiner Sekretärin können Sie einen Telefon-Termin ausmachen, zu dem ich nur für Sie da bin und die Zeit habe, mit Ihnen das erste Gespräch zu führen. Ich weiß, das ist etwas umständlich. Aber so stellen wir sicher, dass unser Gespräch möglichst bald und in Ruhe zustande kommt und gleichzeitig auch den ihm gebührenden Raum einnehmen kann. Können Sie sich damit einverstanden erklären?

Herzlichen Dank,
Ihre Angelika Glaß-Hofmann

Würzburg¹⁹

Ansprechpartner für Opfer sexuellen Missbrauchs

Prof. Dr. Klaus Laubenthal fungiert als Ansprechpartner für Opfer von sexuellem Missbrauch. Er hat dabei die Aufgabe, Vorwürfen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Priester, kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Tätige im kirchlichen Dienst im Bistum Würzburg nachzugehen. Gleiches gilt bei Grenzüberschreitungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit. Professor Laubenthals Stellvertreterin in diesem Amt ist die Frauenärztin Dr. Claudia Gehring, die über die unten stehende Kontaktadresse von Professor Laubenthal erreichbar ist. Beiden Beauftragten steht ein **Arbeitsstab** zur Seite, dessen Mitglieder im Bedarfsfall beratend tätig werden. Außerdem treffen sie sich zum regelmäßigen Austausch.

Dem Arbeitsstab gehören an:

Luise Engelhardt und Margarete Frey-Lingscheidt von der Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL) Schweinfurt/Haßfurt, die Kinderärztin Dr. Christa Kitz (Würzburg), der Neurologe Dr. Michael Kropp (Würzburg), Jugendpfarrer Stefan Michelberger (Miltenberg), die Erzieherin Carolin Mühlön (Leidersbach), der Psychologe Dr. Ruthard Ott (Würzburg), die Sozialarbeiterin Ritaschwester Ursula Pieper (Würzburg), der Diözesanrichter und EFL-Berater Pastoralreferent Klaus Schmalzl (Würzburg), die Religionslehrerin Birgit Schmitt-Rybol (Lohr am Main) und der Berufsschullehrer Diakon Christof Wunram (Waigolshausen).

Kontakt

Professor Dr. Klaus Laubenthal
persönlich/vertraulich
Domerschulstraße 16
97070 Würzburg
Telefon: 09 31 / 3 18 23 72
E-Mail: kls.lbnthl@googlemail.com

¹⁸ www.bistum-regensburg.de;

¹⁹ www.bistum-wuerzburg.de

Informationsblatt für Kinder und Jugendliche²⁰

Wir sagen NEIN zu sexueller Gewalt!

Liebe Kinder & Jugendliche,

der Schutz von Mädchen, Jungen und Jugendlichen vor sexueller Gewalt ist uns wichtig! Dafür setzen wir uns in unserem DJK-Verein engagiert ein. Das bedeutet für uns, dass wir respektvoll und achtsam mit dir umgehen. Dieses bedeutet auch, dass wir auf unsere Angebote achten. Wir wollen, dass du bei uns sicher bist. Mögliche Täter/innen sollen von unserem Verein ferngehalten werden!

Redaktioneller Hinweis: je nach Verein, Sportart, Situation und baulicher Gegebenheit ist nachfolgender Absatz anzupassen.

Durch verschiedene Schutzvereinbarungen wollen wir dich vor sexueller Gewalt in unserem Verein schützen:

Körperkontakt

Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendlichen (im Training oder zum Trösten in den Arm nehmen oder um Mut zu machen) müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

Hilfestellung

Körperkontakt nur für die Dauer und zum Zweck der Hilfestellung; gegenseitige Hilfestellung durch Kinder, sobald und soweit das möglich ist.

Notwendigkeit und Art und Weise der Hilfestellung ggf. vorab erklären und abklären, ob das so in Ordnung ist.

Verletzung

Körperkontakt nur für die Dauer und zum Zweck der Versorgung der Verletzung; gegenseitige Hilfe durch Kinder, sobald und soweit das möglich ist.

Notwendigkeit und Art und Weise der Versorgung ggf. vorab erklären und abklären, ob das so in Ordnung ist.

Duschen

Kein Duschen mit Kindern bzw. Jugendlichen: Trainer/innen duschen nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit Kindern und Jugendlichen.

Während des Duschens betritt der Trainer/in die Duschen nur im Rahmen seiner/ihrer Aufsichtspflicht, ggf. mit einem weiteren Erwachsenen und/oder mit anderen Kindern.

Umkleiden

Kein Umkleiden mit Kindern bzw. Jugendlichen: Trainer/innen kleiden sich nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit Kindern und Jugendlichen um.

Während des Umkleidens betritt der Trainer/in die Umkleiden nur im Rahmen seiner/ihrer Aufsichtspflicht, ggf. mit einem weiteren Erwachsenen und/oder mit anderen Kindern.

Gang zur Toilette

Kleine Kindern, die hier Hilfe benötigen, werden von einem Elternteil begleitet; ist dieses nicht anwesend, wird mit den Eltern abgesprochen, was und wie geholfen werden kann und muss. Unterstützung durch gleichgeschlechtliche Erwachsene?

²⁰ Vgl. Bayerischer Tischtennisverband e.V.: „Informationsblatt für Eltern“

Training

Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, d.h. wenn ein(e) Trainer/in ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss ein(e) weitere(r) Trainer/in bzw. ein weiteres Kind anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. (Dies erschwert Übergriffe, da nicht auszuschließen ist, dass eine weitere Person unbemerkt hinzukommen könnte.)

Fahrten/Mitnahme

Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Trainers bzw. der Trainerin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Diese Regelung gilt auch für das Angebot der Übernachtung bei Wettkämpfen bzw. Trainingslagern.

Übernachtung

Trainer/innen übernachten nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen.

Geheimnisse

Trainer/innen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein(e) Trainer/in mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.

Geschenke

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Trainer/innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer bzw. einer weiteren Trainerin abgesprochen sind. (Diese Regelung erschwert es eventuellen Täter/innen Kinder in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen, um eine Aufdeckung zu verhindern.)

Transparenz der Regelungen

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren Trainerin bzw. einem weiteren Trainer abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist eine Einvernehmlichkeit beider über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

Wenn ein/e Trainer/in von diesen Schutzvereinbarungen abweicht, wünschen wir uns, dass ihr als Gruppe mit ihr/ihm spricht und uns informiert. Nutzt bitte die aufgeführten Anlaufstellen und Ansprechpersonen

Kinder und Jugendliche haben Rechte. Diese müssen von allen respektiert werden.

- **Mein Körper gehört mir.** Ich setze die Grenzen für Berührungen.
- **Mein Gefühl ist richtig.** Wenn ich etwas unangenehm finde, ist dieses Gefühl völlig in Ordnung und muss respektiert werden.
- **Ich darf NEIN sagen.** Wenn jemand Unangenehmes von mir verlangt, darf ich dies ablehnen, auch wenn diese Person erwachsen oder deutlich älter ist.
- **Es gibt gute und schlechte Geheimnisse.** Nicht alles muss ich geheim halten, bei „schlechten“ Geheimnissen, ist es völlig in Ordnung sie jemanden anzuvertrauen.
- **Ich darf mir Hilfe holen.** Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten an solchen Situationen etwas zu ändern. Hilfsangebote sind immer kostenlos. Falls du oder deine Freund/innen Probleme haben, kannst du dich an unten aufgeführte Beratungsstellen /Ansprechpartner wenden.
- **Ich habe keine Schuld.** Täter/innen versuchen das Gefühl zu vermitteln, dass du selbst eine Mitschuld hast. Das ist ein fieser Trick. Schuld an den Übergriffen und allem was dazugehört, hat immer der/die Täter/in.

Solltest du Hilfe benötigen oder Fragen haben, kannst du dich an folgende Person bei der DJK wenden:

Vertrauenspersonen im Verein:

Adresse:

Redaktioneller Hinweis: Individuell verschieden, günstig eine weibliche und männliche Person im Verein

Wenn du weitere Fragen hast oder konkret Hilfe benötigst, darfst du dich gerne auch an die folgenden Beratungsstellen wenden:

Redaktioneller Hinweis: An diese Stelle sollten Beratungsstellen in der näheren Umgebung aufgeführt werden, siehe unter anderem auch 5.5 Übersicht Beratungsstellen, Referent/innen

Zusätzlich empfehlenswert zur Herausgabe des Infoblattes und zur Besprechung in der Sportstunde:

[Broschüre „Finger weg! Pack mich nicht an! – Nur für Jungen“](#)

[Broschüre: „Starke Mädchen im Sport! Wir können auch anders“](#)

Bestelladresse:

Bayerische Sportjugend im BLSV e.V.

Georg-Brauchle-Ring 93

80992 München

Tel: 089-15702-431

Email: bsj@blsv.de

Oder Downloadbar unter: <http://www.bsj.org/index.php?id=383>

Informationsblatt für Eltern²¹

Wir sagen NEIN zu sexueller Gewalt!

Liebe Eltern,

die DJK engagiert sich intensiv gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen. Die Prävention sexueller Gewalt ist uns ein sehr wichtiges Anliegen. Diese setzt zuerst bei den Erwachsenen an, in deren Verantwortung es liegt, Kinder und Jugendliche zu schützen. Daher achten wir als DJK-Verein auf die Umsetzung geeigneter präventiver Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt. Unsere Ziele sind eine größtmögliche Sicherheit für Mädchen und Jungen zum Schutz vor Übergriffen. Mögliche Täter/innen sollen von unserem Verein ferngehalten werden!

Die Präventionsmaßnahmen der DJK:

- Klare Regeln zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen (Verhaltenskodex/Schutzvereinbarungen)
- Selbstverpflichtungserklärung der Mitarbeiter/innen
- Leitlinien zum Vorgehen im Verdachtsfall
- Schulung und Fortbildung für die Mitarbeiter/innen
- Ansprechstellen

Selbstverpflichtungserklärung der Mitarbeiter/innen

Alle Mitarbeiter/innen in unserem Verein, wie Trainer/innen, Übungsleiter/innen etc. unterschreiben eine Selbstverpflichtung. Darin enthalten sind Leitprinzipien für ihr ehrenamtliches Engagement. Diese umfassen 10 Kriterien, wie beispielsweise die zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor körperlichen und seelischen Gefahren und Gewalt.

Klare Regeln zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Durch verschiedene Schutzmaßnahmen soll sexuelle Gewalt verhindert werden. Diese umfassenden Regeln zu Übernachtung, Duschen etc. finden Sie auf der Rückseite dieses Informationsblatts. Wir bitten Sie selbst auch aufmerksam zu sein. Bei Nichteinhaltung durch die/den Trainer/in suchen Sie das Gespräch mit ihr/ihm und uns.

Leitlinien zum Vorgehen im Verdachtsfall

Unsere Mitarbeiter/innen haben konkrete Handlungsempfehlungen, wenn Sie von einem Fall von sexueller Gewalt erfahren. Falls Sie von einem Fall sexueller Gewalt erfahren, bewahren Sie zunächst Ruhe, da überstürztes Handeln dem Kind/ Jugendlichen schadet. Schenken Sie dem Kind oder Jugendlichen Glauben. Nehmen Sie Kontakt mit einer erfahrenen Person und dem Vereinsvorstand auf. Die Adressen finden Sie auf diesem Infoblatt.

Schulung und Fortbildung für die Mitarbeiter/innen

Falls unser Verein keine eigenen Schulungen durchführt, empfehlen wir unseren Mitarbeiter/innen entsprechende Seminare der Verbände, wie DJK oder BLSV zu besuchen.

²¹ Vgl. Bayerischer Tischtennisverband e.V.: „Informationsblatt für Eltern“

Ansprechstellen

DJK-Verein:

DJK-Diözesanverband

Adresse eines Ansprechpartners im Verein & Diözesanverband, im Verein individuell abzuklären

Redaktionelle Hinweise:

An diese Stelle sollten Beratungsstellen in der näheren Umgebung aufgeführt werden, siehe unter anderem 5.5 Übersicht Beratungsstellen, Referentent/innen.

Nachfolgende Schutzvereinbarungen müssen je nach Verein, Sportart, Situation und baulicher Gegebenheit evtl. angepasst werden.

Durch verschiedene **Schutzvereinbarungen** wollen wir Ihre Kinder vor sexueller Gewalt in unserem Verein schützen:

Körperkontakt

Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendlichen (im Training oder zum Trösten in den Arm nehmen oder um Mut zu machen) müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

Hilfestellung

Körperkontakt nur für die Dauer und zum Zweck der Hilfestellung; gegenseitige Hilfestellung durch Kinder, sobald und soweit das möglich ist.

Notwendigkeit und Art und Weise der Hilfestellung ggf. vorab erklären und abklären, ob das so in Ordnung ist.

Verletzung

Körperkontakt nur für die Dauer und zum Zweck der Versorgung der Verletzung; gegenseitige Hilfe durch Kinder, sobald und soweit das möglich ist.

Notwendigkeit und Art und Weise der Versorgung ggf. vorab erklären und abklären, ob das so in Ordnung ist.

Duschen

Kein Duschen mit Kindern bzw. Jugendlichen: Trainer/innen duschen nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit Kindern und Jugendlichen.

Während des Duschens betritt der Trainer/in die Duschen nur im Rahmen seiner/ihrer Aufsichtspflicht, ggf. mit einem weiteren Erwachsenen und/oder mit anderen Kindern.

Umkleiden

Kein Umkleiden mit Kindern bzw. Jugendlichen: Trainer/innen kleiden sich nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit Kindern und Jugendlichen um.

Während des Umkleidens betritt der Trainer/in die Umkleiden nur im Rahmen seiner/ihrer Aufsichtspflicht, ggf. mit einem weiteren Erwachsenen und/oder mit anderen Kindern.

Gang zur Toilette

Kleine Kindern, die hier Hilfe benötigen, werden von einem Elternteil begleitet; ist dieses nicht anwesend, wird mit den Eltern abgesprochen, was und wie geholfen werden kann und muss. ??? Unterstützung durch gleichgeschlechtliche Erwachsene?

Training

Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, d.h. wenn ein(e) Trainer/in ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss ein(e) weitere(r) Trainer/in bzw. ein weiteres Kind anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. (Dies erschwert Übergriffe, da nicht auszuschließen ist, dass eine weitere Person unbemerkt hinzukommen könnte.)

Fahrten/Mitnahme

Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Trainers bzw. der Trainerin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Diese Regelung gilt auch für das Angebot der Übernachtung bei Wettkämpfen bzw. Trainingslagern.

Übernachtung

Trainer/innen übernachten nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen.

Geheimnisse

Trainer/innen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein(e) Trainer/in mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.

Geschenke

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Trainer/innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer bzw. einer weiteren Trainerin abgesprochen sind. (Diese Regelung erschwert es eventuellen Täter/innen Kinder in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen, um eine Aufdeckung zu verhindern.)

Transparenz der Regelungen

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren Trainerin bzw. einem weiteren Trainer abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist eine Einvernehmlichkeit beider über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

Wenn ein/e Trainer/in von diesen Schutzvereinbarungen abweicht, wünschen wir uns, dass Sie uns informieren. Nutzen Sie bitte die aufgeführten Anlaufstellen und Ansprechpersonen

Hinweise für einen Umgang mit (Presse-)Anfragen*

Angesichts der zahlreichen, aufgedeckten Fälle von sexuellem Missbrauch insbesondere der katholischen Kirche und der Odenwaldschule im Jahr 2010 sind auch die katholischen Verbände und Sportvereine vor die Frage gestellt, ob es im Rahmen ihrer Arbeit zu vergleichbaren Vorfällen kommen kann.

Aus diesem Grund sind Anfragen von Vertreterinnen und Vertretern der Presse, von Eltern oder anderen Institutionen berechtigterweise zu erwarten.

Bei einem Gespräch zu dieser Thematik halten wir folgende Aspekte für wichtig:

- Blockt das Gespräch nicht ab, sondern stellt euch den Anfragen und leitet sie an den Vorstand / die Leitung der jeweiligen verbandlichen Ebene weiter.
In jedem Fall sollte mit dem Vorstand / der Leitung eine Absprache erfolgen.
- Bei Anfragen der Presse müsst ihr nicht sofort antworten. Sagt einen Rückruf zu (und haltet das auch ein!) und bereitet euch auf das Gespräch vor.
Dieses Gespräch kann auch von jemand anderem übernommen werden.
- Scheut euch nicht, eure Betroffenheit angesichts der aktuellen Fälle bzw. der älteren Fälle, die jetzt aufgedeckt werden, zum Ausdruck zu bringen.
- Macht deutlich, wofür der DJK-Verband und seine Vereine als katholische, wertorientierte Sportvereine stehen:
 - o dass sich Kinder und Jugendliche ernst genommen fühlen,
 - o dass sie respektiert werden und lernen, respektvoll miteinander umzugehen,
 - o dass sie Förderung & Persönlichkeitsbildung erfahren und
 - o ermutigt und befähigt werden, ihre Gefühle zu benennen und mit ihnen umzugehen.Das ist unsere alltägliche Arbeit!
- Trotz allen Bemühens, Missbrauch in unseren Reihen zu verhindern, ist nicht auszuschließen, dass auch im Kontext katholischer Verbandsarbeit Fälle sexuellen Missbrauchs und sexualisierter Gewalt auftreten können.
- Sagt zu, dass euch für einen solchen Fall an Transparenz und Aufklärung gelegen ist ... und handelt danach! ... denn es handelt sich um eine Straftat!
- Wichtig zu wissen: Im Rahmen der Ausbildung für die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendverbände wird die Thematik aufgegriffen. Stichworte sind hier „Sensibilisierung für Hinweise auf Kindeswohlgefährdung und Missbrauch“ und „Prävention“ im Sinne von „Kinder stark machen“.
- Wichtig zu wissen: Der DJK-Sportverband hat Materialien zur Verfügung gestellt, die Hinweise auf adäquates und richtiges Verhalten im Falle eines Missbrauch-Verdachts bzw. eines tatsächlichen Missbrauchs geben.
- Informiert von der Anfrage bzw. von dem Gespräch den DJK-Diözesanverband (s.u.).

Das Präsidium und die Jugendleitung des DJK-Sportverbandes hält es für wichtig, dass die Thematik weder in der Kirche noch in der Gesellschaft tabuisiert wird. Dies beinhaltet auch einen möglichst angstfreien und enttabuisierten Umgang mit Fragen zur Sexualität.

Wenn Anfragen an die Diözesanvorstände oder an die Vorstände der Regionen gerichtet werden, halten wir neben den oben genannten Hinweisen für wichtig:

- Benennt die Arbeitsmaterialien und Positionierungen zu dieser Thematik!
- Wenn Ihr Aktivitäten bzgl. der Thematik in der nächsten Zeit plant (Ausbildungsveranstaltungen o.ä.), dann berichtet davon.
- Wenn Ihr verbandsintern eine Ansprechperson benannt habt, andere Zuständigkeiten konkret vereinbart habt oder z.B. eine besonders geschulte Person in euren Reihen habt oder mit einer solchen kooperiert, dann berichtet davon.
- Weitere Hinweise und Materialien findet Ihr unter: www.djk.de, www.djk-sportjugend.de oder euren Diözesanverbänden

Bei Rückfragen wendet euch an euren DJK-Diözesanverband:

DJK DV Augsburg

Don-Bosco-Platz 3
86161 Augsburg
08 21 / 55 53 53
08 21 / 56 41 69 fax
info@djk-dv-augsburg.de
www.djk-dv-augsburg.de

DJK DV Bamberg

Jakobsplatz 9
96049 Bamberg
09 51 / 50 25 86
09 51 / 50 25 84 fax
djk.ba@t-online.de
www.djk-dv-bamberg.de

DJK DV Eichstätt

Pedettistr. 4
85072 Eichstätt
0 84 21 / 5 06 70
0 84 21 / 9 89 79 88 fax
djk@bistum-eichstaett.de
www.djk-dv-eichstaett.de

DJK DV München-Freising

Preysingstr.99
81667 München
0 89 / 4 80 92 -13 33
0 89 / 4 80 92 -13 35 fax
info@djkdv-muenchen.de
www.djkdv-muenchen.de

DJK DV Passau

Domplatz 7
94032 Passau
Tel. 08 51 / 3 93 73 10
Tel. 08 51 / 3 93 73 11
Fax: 08 51 / 3 93 73 19
DJK-DV@bistum-passau.de
www.djk-dv-passau.de

DJK DV Regensburg

Obermünsterplatz 10
93047 Regensburg
09 41 / 5 97 - 22 40
09 41 / 5 97 - 24 06 fax
djk@bistum-regensburg.de
www.djk-dioezesanverband-regensburg.de

DJK DV Würzburg

Deutschhöferstr. 17
97422 Schweinfurt
0 97 21 / 18 58 96
0 97 21 / 18 60 43 fax
info@djk-dvwuerzburg.de
www.djk-dvwuerzburg.de

Übersicht Beratungsstellen, Referent/innen, etc.*

Netzwerk Beratungsstellen in Bayern

Hier finden Sie eine Liste der [Beratungsstellen in Bayern](#) mit denen PräTect – Fachstelle des Bayerischen Jugendrings – kooperiert.

Oberfranken

AVALON e.V.
Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt
 Casselmannstr. 15
 95444 Bayreuth
 Tel.: 0921/51 25 25
 Email: avalon.bt@t-online.de
 Internet: www.avalon-bayreuth.de

Notruf und Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen und Kinder
 Hindenburgstr. 1
 96450 Coburg
 Tel.: 09561/90 15 5
 Email: info@notrufstelle-coburg.de

Mittelfranken

Wildwasser Nürnberg
 Koberger Str. 41
 90408 Nürnberg
 Tel.: 0911/331330
 Email: wildwasser-nbg@odn.de
 Internet: www.wildwasser-nuernberg.de

Arbeitsgemeinschaft Rauhereif
Notruf und Beratung bei sexuellem Missbrauch
 Postfach 2042
 91514 Ansbach
 Tel.: 0981/98848
 Email: rauhreif@ansbach.org
 Internet: www.rauhreif-ansbach.de

Unterfranken

Pro Familia Würzburg
 Juliuspromenade 60
 97070 Würzburg
 Tel.: 0931-46 06 50
 Email: wuerzburg@profamilia.de
 Internet: www.wuerzburg.de/profamilia

Wildwasser Würzburg e.V.
 Neutorstr. 11
 97070 Würzburg
 Tel.: 0931/13287
 Email: info@wildwasserwuerzburg.de
 Internet: www.wildwasserwuerzburg.de

Anlaufstelle sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen
 Luitpoldstr. 30
 97421 Schweinfurt
 Tel.: 09721/18 52 33
 Email: anlaufstelle@gmx.de
 Internet: www.frauenhaus-schweinfurt.de

Oberpfalz

Dornrose e.V. - gegen sexualisierte Gewalt
 Oberer Markt 8
 92637 Weiden
 Tel.: 0961/33 0 99
 Email: dornrose@surfeu.de

Notruf und Beratung e.V.
Beratungs- und Fachzentrum gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen
 Alte Manggasse 1
 93047 Regensburg
 Tel.: 0941/24 17 1
 Email: notruf@r-kom.net
 Internet: www.frauennotruf-regensburg.de

Niederbayern

IGEL e.V.

Arbeitskreis für Sexualpädagogik und gegen sexuellen Missbrauch

Hennengasse 4
94032 Passau
Tel.: 0851-2040
Email: igel-ev-passau@gmx.de
Internet: www.igel-ev-passau.de

Beratungsstelle für Mädchen und Frauen

Östlicher Stadtgraben 35
94469 Deggendorf
Tel.: 0991/382460
Email: info@frauennotruf-deggendorf.de
Internet: www.frauennotruf-deggendorf.de

LIS

Landshuter Interventions- und Beratungsstelle

bei häuslicher und sexualisierter Gewalt
Gestütstr. 4a
84028 Landshut
Tel. 0871/43 011 48
Email: info@info-lis.de
Internet: www.info-lis.de

Oberbayern

Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen IMMA e.V.

An der Hauptfeuerwache 4
80331 München
Fon 089/ 260 75 31
Fax 089/ 260 75 37
Mail beratungsstelle@imma.de
Internet: www.imma.de

AMYNA - Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch

Mariahilfplatz 9
81541 München
Tel.: 089 / 201 7001
Fax: 089 / 201 1095
Email: info@amyna.de
Internet: www.amyna.de

Kinderschutzzentrum München

Kapuziner Str. 9
80337 München
Tel.: 089 / 55 53 56
Email: kischuz@dksb-muc.de
Internet: www.kinderschutzbund-muenchen.de

Frauennotruf München

Beratungsstelle und Krisentelefon bei Gewalt

Fürstenrieder Str. 84
80686 München
Tel.: 089/76 37 37 (Krisentelefon bis 24.00 Uhr)
Email: info@frauennotrufmuenchen.de

Wildwasser München

Postfach 150812
80045 München
Tel.: 089/72 01 54 49

Fax: 089/ 523 14 557

Email: info@wildwasser-muenchen.de
Internet: www.wildwasser-muenchen.de

KIBS

Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle nur für männliche Opfer

Kathi-Kobus-Str. 11
80797 München
Tel.: 089/23 17 16 91- 20 (auch -21 und -22)
Email: mail@kibs.de
Internet: www.kibs.de

Landratsamt Weilheim/Gesundheitsamt Zentrale Informationsstelle bei sexuellem Missbrauch

Stainhartstr. 7
82362 Weilheim
Tel.: 0881/68 16 12
Email: b.christ@ira-wm.de

Frauen- und Mädchennotruf Rosenheim e.V.

Ludwigsplatz 15
83022 Rosenheim
Tel.: 08031/26 88 88
Email: beratung@frauennotruf-ro.de
Internet: www.frauennotruf-ro.de

Wirbelwind e.V.

Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt

Am Stein 5
85049 Ingolstadt
Tel.: 0841/17 35 3
Email: kummerkasten@wirbelwind-ingolstadt.de
Internet: www.wirbelwind-ingolstadt.de

Schwaben

Anlaufstelle für Kinderschutz (Hilfeverbund sexueller Missbrauch im Landkreis Augsburg)

Schaezlerstr. 38
86150 Augsburg
Tel.: 0821/15 50 50
Fax: 0821/ 349 53 41
Email: dksb.augsburg@t-online.de

Wildwasser

Verein gegen sexualisierte Gewalt e.V.

Herrmannstr. 7
86150 Augsburg
Tel.: 0821/15 44 44
Email: beratung@wildwasser-augsburg.de
Internet: www.wildwasser-augsburg.de

Steuftzger Str. 55
87435 Kempten
Telefon: 0831/12100

Fachstelle gegen sexuelle Gewalt

Müller-Gnadeneck-Weg 1
86633 Neuburg a.d. Donau
Tel.: 08431/642 35 08
Email: fachstelle@neusob.de

Notruf und Beratungsstelle für vergewaltigte und sexuell misshandelte Frauen und Kinder

Rathausplatz 23
87435 Kempten
Tel. : 0831/12 100
Email: frauennotruf-kempten-awo@t-online.de

Verein zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder e.V.

Postfach 1127
87681 Memmingen
Tel.: 08331/46 44
Email: info@frauenhaus-memmingen.de
Internet: www.frauenhaus-memmingen.de

Wegwarte

Web: www.wegwarte-mm.de
Dr. - Berndl Platz 2
87700 Memmingen
Telefon: 83.319.610.351
Fax: 83.319.610.352
eMail: info@wegwarte-mm.de

Eine umfangreiche Liste der Einrichtungen und Personen, die in Bayern zum Thema sexuelle Gewalt Ansprechpartner/innen sein können (z.B. Jugendämter www.blja.bayern.de/adressen/jugendaemter, Notrufe, Beratungsstellen etc.) gibt es auf der Homepage des Bayerischen Sozialministeriums www.sozialministerium.bayern.de, Stichwort Gewaltschutz – Beratungsangebote.

Einen online-Beratungsführer finden Sie auch auf der Webseite der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V. www.dajeb.de.

Weitere bundesweite Beratungsangebote:

Wir hören zu – solange ihr wollt, und alles bleibt unter uns.

Kinder- und Jugendtelefon 0800/1110333
Die Nummer ist bundesweit und kostenfrei von Festnetz und Handy zu erreichen. Der Anruf ist anonym und erscheint weder am Festnetz noch auf dem Handy im Einzelverbindungsanruf bzw. auf der Telefonrechnung

Bke (Bundeskonzferenz für Erziehungs- beratung e.V.)

Anonyme Internetberatung:
www.bke-jugendberatung.de

Dunkelziffer e.V.:

für Kinder und Jugend-
liche von 10 – 16 Jahre
040/421070010
www.dunkelziffer.de

Aus- & Fortbildung im DJK-Landesverband Bayern

Seit 2008 hat das DJK-Lehrteam Süd der Diözesanverbände München-Freising und Augsburg das Thema in der Ausbildung zur/zum ÜL-Assisten/in verankert, ebenso der Bildungsausschuss des LV Bayern in den DJK-Lizenzlehrgängen zur/m ÜL C „Breitensport“.

Darüber hinaus können die Geschäftsstellen der DJK-DV in Bayern konkret für Schulungen in Vereinen, Kreisverbänden angefragt werden.

Material- & Methodensammlung für die Bildungsarbeit im Verein/Verband

Unter <http://www.bjr.de/themen/praevention-sexueller-gewalt/material.html> findet sich dazu eine umfangreiche Sammlung.

Unter anderem (Hyperlink in Datei führt direkt aufs Dokument):

- [Folien „Grundinformationen“](#)
- [Merkblatt für Freizeiten](#)
- [Verhaltenskodex BJR](#)
- [Besuch Beratungsstelle](#)
- [Besuch Polizei](#)
- [Text „Juristische Informationen“](#)
- [Text „Sexualstrafrecht“](#)
- [Broschüre „Jugendliche und Sexualität“](#)

Referent/innen für die Bildungsarbeit im Verein/Verband

Das Projekt PräTect des Bayerischen Jugendrings kooperiert mit einer Reihe von Fachreferent/innen zum Thema „Prävention sexueller Gewalt“. Diese sind Mitarbeiter/innen aus Fach- und Beratungsstellen und verfügen über umfangreiches Wissen und praktische Erfahrung zum Themengebiet. Sie können für Referate und Vorträge, Seminare, Fortbildungen etc. angefragt werden.

Nähere Informationen dazu finden Sie im Flyer [Angebote der Experten/-innen](#).

→ Angebote der Experten/-innen

Das Expert/innen Netzwerk

Was ist das Expert/innen-Netzwerk?

Das Projekt PräTect kooperiert mit einer Reihe von Fachreferenten/innen zum Thema „Prävention sexueller Gewalt“. Diese sind Mitarbeiter/-innen aus Fachberatungsstellen und/oder aus der Jugendarbeit und verfügen über umfangreiche Fachkompetenz zum Themengebiet. Sie können für die verschiedenen hier beschriebenen Angebote zum Themenbereich angefragt werden.

Wer kann dieses Angebot nutzen?

Alle Mitarbeiter/-innen der Kinder- und Jugendarbeit, die sich mit der Prävention sexueller Gewalt beschäftigen und dazu fachlich kompetente Beratung bzw. Referent/-innen suchen, denen das spezifische Arbeitsfeld Kinder- und Jugendarbeit vertraut ist

Wie finde ich passende Referent/innen?

Gerne unterstützt Sie die Fachberatung PräTect bei der Planung Ihrer Veranstaltung. Sie können sich aber auch direkt an die Referent/-innen wenden. Eine Liste mit Namen, Adressen und inhaltlichen Schwerpunkten finden Sie unter: www.praetect.de (Netzwerk)

Die genauen Inhalte und das Honorar für Ihre Veranstaltung vereinbaren Sie direkt mit den Experten/-innen. Die Veranstaltungen können finanziell gefördert werden. Nähere Informationen dazu gibt es über die Fachberatung PräTect.

Die Angebote

Referate, Seminare und Fortbildungen

Grundlagenreferat

Grundlagen- oder Sensibilisierungsreferate sind Vorträge, in denen Grundinformationen zum Thema „sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ vermittelt werden. Inhaltliche Schwerpunkte sind: Definition, Zahlen-Daten-Fakten, Strategien von Täter/innen sowie mögliche Präventionsmaßnahmen wie z.B. der Verhaltenskodex oder die Vertrauenspersonen.

Aufbaureferate, Seminare, Fortbildungen

Um das Thema zu vertiefen und/oder einzelne Aspekte intensiv zu bearbeiten können auch weiter führende Referate, mehrstündige Workshops und Tagesseminare von den Expert/-innen gestaltet werden.

Schulung von Multiplikator/innen

Durch entsprechende Schulung und Fortbildung können Multiplikator/-innen wie z.B. Bildungsreferent/-innen in die Lage versetzt werden, selbst in ihrem Wirkungsbereich Angebote zum Thema durchzuführen. Auch hierfür stehen die Expert/-innen zur Verfügung.

Weiterführende Themen

Darüber hinaus sind die Referenten/-innen auch Experten/-innen für weitere jugendarbeitsrelevante Themen im Bereich der Prävention sexueller Gewalt. Dazu gehören Vorträge, Workshops oder Seminare z.B. zu den Themenbereichen

- Verhaltenskodex
- §§ 8a, 72a
- Umgang mit Verdachtsfällen

Angebote zur JuleiCa - Schulung

Seit Juli 2007 gehört die Prävention sexueller Gewalt zu den Standards der JuleiCa – Ausbildung. Die Experten/-innen können hier sowohl die Multiplikatoren/-innen schulen und sie somit in die Lage versetzen selbst diesen Teil der Jugendleiterausbildung durchzuführen, als auch direkt die JuleiCa-Schulung übernehmen. Die Dauer der Schulung Inhalte und können direkt mit den Experten/-innen abgesprochen werden

Mögliche Inhalte:

- Wie können Jugendleiter/-innen in ihrer alltäglichen Arbeit zur Prävention beitragen?
- Besonderheiten bei der Bearbeitung des Themas „sexuelle Gewalt“
- Ziele und Inhalte der Ausbildungseinheit
- Beispiele für Schulungseinheiten
- Kennen lernen von Übungen, Methoden und Materialien für die Ausbildung

Angebote zur Einrichtung von Vertrauenspersonen

2005 beschloss der Hauptausschuss des BJR, ein Netz an Vertrauenspersonen in der Jugendarbeit einzurichten. Bei der Umsetzung können verschiedene konzeptionelle, strukturelle oder inhaltliche Fragen aufkommen. Die Experten/innen können hier unterstützen z.B. durch:

- Informationen zu Rolle und Aufgaben der Vertrauenspersonen
- Beratung bei der Konzeptionierung und strukturellen Umsetzung
- Beratung zur Auswahl der Vertrauensperson

Beratung und Prozessbegleitung

Beratung und Begleitung bei der Implementierung von Präventionsmaßnahmen, z.B.

- Begleitung von strukturellen Entwicklungsprozessen
- Inhaltliche Beratung
- Entwicklung von Präventionsprojekten für Einrichtungen und Organisationen der Jugendarbeit

Beratung von betroffenen Einrichtungen und Organisationen der Jugendarbeit, z.B.

- Beratung der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen und allen Beteiligten in einem Verdachtsfall oder/ und nach einem Vorfall
- Unterstützung bei der Aufdeckung von Grenzverletzungen und Übergriffen
- Anleitung zum professionellen Umgang mit Verdacht

Beratung und Begleitung von Opfern sexueller Gewalt und deren Umfeld



Information und Beratung:

Beate Steinbach
Fachberatung PräTECT
Tel: 089/ 51458 – 63
E-Mail: steinbach.beate@bjr.de

Bayerischer Jugendring
Herzog-Heinrich-Straße 7
80336 München



Angebote der Experten/-innen



Vorschlag für die Struktur eines Elternabends

Entnommen aus: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Sexueller Missbrauch von Kindern, Eine Handreichung zur Prävention und Intervention für Schulen

Möglicher Verlauf

1. Teil:

Information über sexuelle Gewalt (Definition, Häufigkeit, missbrauchende Personen, betroffene Kinder, Tatdynamik)

2. Teil:

Die Lehrkraft informiert die Eltern über ihr Präventionskonzept.

Wichtige Bausteine sind:

Unspezifische Prävention

- Kein unbedingter Gehorsam (Verbote der Eltern werden erklärt, damit ist das Erziehungsverhalten für die Kinder transparent)
- Recht auf selbstbestimmten Körperkontakt
- Keine geschlechtsspezifische Erziehung, Gleichberechtigung
- Gefühle und Intuitionen der Kinder ernst nehmen
- Ausreichende Aufmerksamkeit und Zuwendung für die Kinder

Spezifische Prävention

Aufklärendes Gespräch über sexuellen Missbrauch

3. Teil:

Information über Krisenintervention

- Ruhe bewahren und vorschnelle Handlungen vermeiden
- dem Kind glauben
- sich professionelle Unterstützung holen
- kein „gut nachbarschaftliches Gespräch“ unter vier Augen führen
- Anlaufstellen und Hilfsangebote nennen

Besonders bewährt hat sich bei Elternabenden auch ein Büchertisch mit Kinderbüchern, Elternratgebern und Informationsschriften zu regionalen Hilfeangeboten.

Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung für (arbeits-)vertraglich gebundene Mitarbeiter/innen

Musterbeispiel aus der Erzdiözese München und Freising

Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung für Mitarbeiter/innen zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen

(Zutreffendes bitte jeweils ankreuzen)

Name, Vorname	Geburtsdatum

Hiermit erkläre ich, dass

ich nicht gerichtlich bestraft^{a)} bin wegen der Vollendung oder des Versuchs folgender Straftaten:

- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB);
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 184f StGB);
- vorsätzliche Tötungsdelikte (§§ 211 bis 216 StGB);
- Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 225 StGB);
- Menschenhandel (§§ 232 bis 233a StGB);
- Menschenraub, Verschleppung, Entziehung oder Kinderhandel (§§ 234 bis 236 StGB);
- Nachstellung (§ 238 StGB);
- Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz, für die eine Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr angedroht ist. (§§ 29 Abs. 3, 29a bis 30b BtMG);
- vorsätzliche Körperverletzungsdelikte (§§ 223, 224, 226, 227, 231 StGB), Raubdelikte (§§ 249 bis 255 StGB) Aussetzung (§221 StGB), Beleidigung auf sexueller Ebene (§185 StGB) zum Nachteil einer/s Minderjährigen;
- Strafbarer Vollrausch (§ 323a StGB) unter Begehung einer oder strafbare Bedrohung (§241 StGB) mit einer der oben genannten Straftaten.

ich wegen folgender oben genannter Straftat(en) gerichtlich bestraft^{a)} bin:

Straftatbestand: _____

Datum der Verurteilung / des Erlasses des Strafbefehls: _____

^{a)} Gemeint sind alle rechtskräftigen Strafbefehle oder Verurteilungen im In- und Ausland (dort nach den entsprechenden ausländischen Strafrechtsnormen), die noch nicht getilgt im Sinne des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) sind.

Weiter erkläre ich, dass

ich keine Kenntnis davon habe, dass gegen mich wegen des Verdachts der Begehung einer der oben genannten Straftaten ein Haftbefehl erlassen oder Anklage erhoben ist.

wegen des Verdachts der Begehung folgender der oben genannten Straftat(en) gegen mich ein Haftbefehl erlassen oder Anklage erhoben ist:

Ich verpflichte mich, die Erzdiözese München und Freising - Arbeitgeber - über das Referat Personalwesen unverzüglich zu informieren, sobald ich davon Kenntnis erhalte, dass wegen des Verdachts der Begehung einer der oben genannten Straftat(en) gegen mich ein Haftbefehl erlassen oder Anklage erhoben ist. Eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer der oben genannten Straftat(en) werde ich dem Arbeitgeber über das Referat Personalwesen unverzüglich anzeigen.

Auf Verlangen des Arbeitgebers werde ich gegen Kostenerstattung meine persönliche Eignung im Sinne des § 72a SGB VIII durch Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG in regelmäßigen Abständen nachweisen.

Ort, Datum	Unterschrift

Hinweis: Die Abgabe einer wahrheitswidrigen Erklärung hat in aller Regel schwer wiegende arbeitsrechtliche Maßnahmen bis hin zu einer fristlosen Kündigung zur Folge!